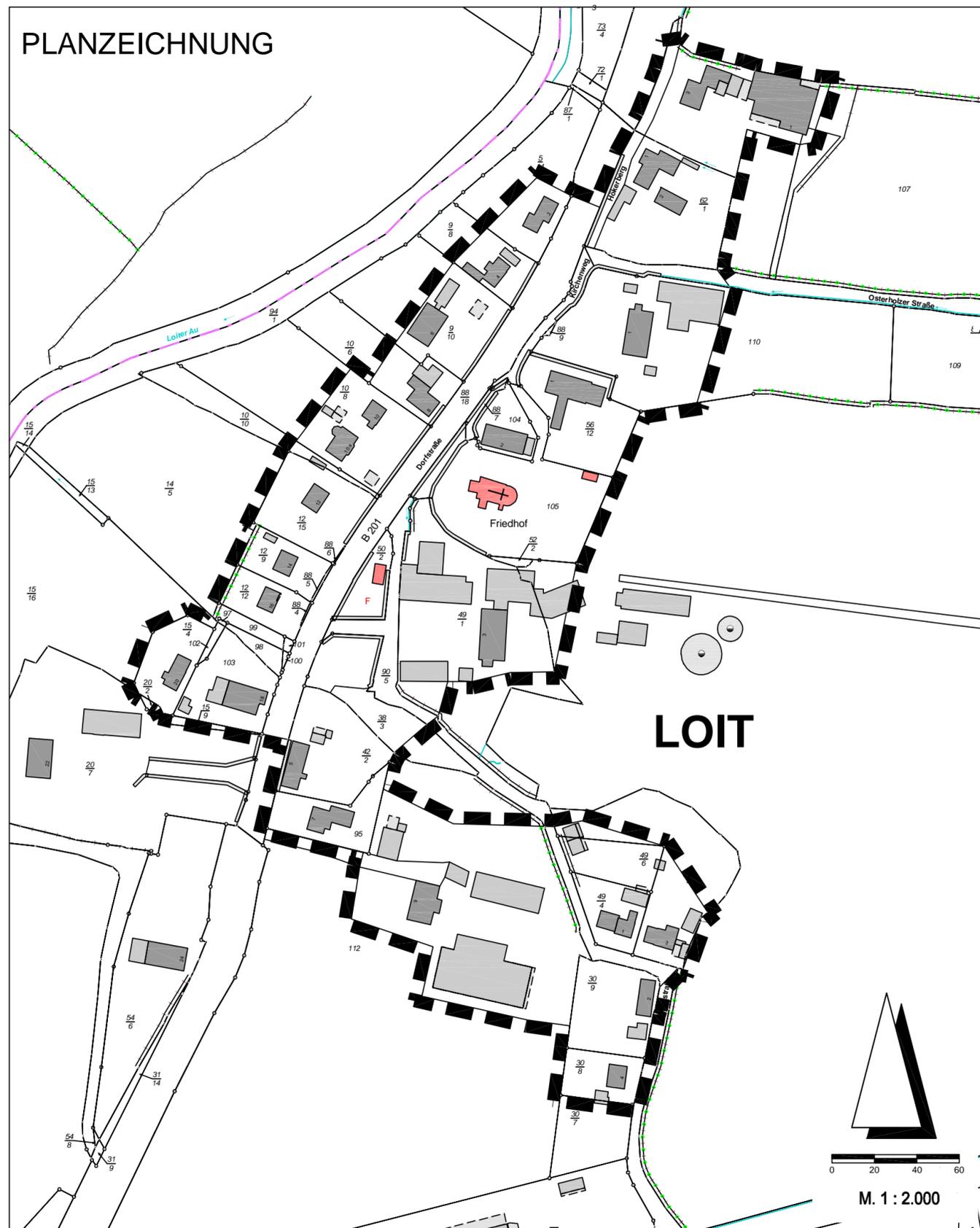


PLANZEICHNUNG



SATZUNG DER GEMEINDE LOIT nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches für den Ortsteil Loit

- KLARSTELLUNGSSATZUNG -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.03.2022 folgende Satzung erlassen:

TEXT

1. Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:2.000 - durch schwarze Umstrichelung begrenzt - festgesetzt sind.
2. Diese Satzung legt die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Loit fest. Mit dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB innerhalb der unter Ziffer 1 aufgeführten Bereiche nach § 34 BauGB.
3. Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung hat die Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am 31.03.2022 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Loit, den
(Unterschrift)

Die Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Loit, den
(Unterschrift)

Satzung der Gemeinde Loit nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

für den Ortsteil Loit

